

Niederschrift über die Sitzung des MarktgemeinderatesTeil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG

Einladung/Bekanntmachung am 24.06.2020

Sitzung am 30.06.2020 von lfd. Nr. 1 bis 8

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Stolze M., 1. Bgm.	X		
02	Brandes	X		
03	Czech	X		
04	Dahms	X		
05	Delonge	X		
06	Gfüllner	X		
07	Gindert	X		
08	Hertel	X		
09	Dr. Holley	X		
10	Hoser	X		
11	Kabisch	X		
12	Korda	X		
13	Dr. Le Coutre	X		
14	Mayr	X		
15	Müller	X		
16	Neumüller	X		
17	Reiter	X		TOP 7 (befangen)
18	Schmitt	X		
19	Schreib	X		
20	Steffelbauer	X		
21	Stolze A.	X		
22	Vorburg	X		
23	Dr. Weikel	X		
24	Widmann	X		
25	Zeiff	X		
	insgesamt	25		

Beschlussfähig: ja

Gäste: KUMS AöR

lfd. Nr. zu TOP 3

lfd. Nr.

lfd. Nr.

lfd. Nr.


Bemerkungen:

Markt Schwaben, 01.07.2020

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Sitzungsablauf:



 Michael Stolze
 Erster Bürgermeister



 Viola Schuster

 Beginn: 19.00 Uhr
 Ende: 21.04 Uhr

1 **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Herr Michael Stolze stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2 **Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;**

1. Niederschrift über die Sitzung des Ferienausschusses vom 14.04.2020

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Ferienausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 14.04.2020, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend:	25
Für den Beschluss:	25
Gegen den Beschluss:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Stabilisierungshilfe 2019

Teil 2 B.I.2.a Beschränkung Kreditneuaufnahmen

Der Ferienausschuss beschließt, analog zum Beschluss vom 10.03.2020, die Auflagen der Stabilisierungshilfe zu erfüllen. Die Vorgabe zu den Kreditneuaufnahmen für die laufenden Maßnahmen und für die Maßnahmen im Pflichtaufgabenbereich bzw. im rentierlichen Bereich werden für das Jahr 2020 (maximal 200 %) und ab dem Jahr 2021 (maximal 150 %) eingehalten. Notwendige Einsparungen sind gemäß Sachvortrag im Straßenbau unter HHST. 63309.951000 „Gemeindestraßen, Alte Bräuhausgasse“ und unter HHST. 68610.945000 „Bau, Betrieb und Unterhalt von öffentlichen Garagen“ vorzunehmen.

Herstellung der Barrierefreiheit im Rathaus

Beauftragung Aufzug

Das Gewerk Aufzug ist wegen sehr langer Lieferzeiten zwischen 8 - 10 Monaten als das kritische Gewerk zu betrachten. Bei der beschränkten Ausschreibung zur Vergabe des Aufzugs wurden fünf Firmen angeschrieben, zwei Firmen haben ein wertbares Angebot abgegeben. Die Kostenberechnung ergab brutto 210.630 €

Im aktualisierten Terminplan vom 19.02.2020 wurde der Beginn der Baumeisterarbeiten im Untergeschoss auf den 01.07.2020 festgelegt. Um den geplanten Baubeginn des Aufzugs ab 03. Januar 2021 realisieren zu können, musste die Beauftragung im Hinblick auf die langen Lieferzeiten sofort erfolgen. Der Erste Bürgermeister hat deshalb den Auftrag zu Lieferung und Montage des Aufzugs an die Firma Orba für 217.612,33 € vergeben.

Herstellung der Barrierefreiheit im Rathaus

Beauftragung Baumeisterarbeiten

Der Ferienausschuss beauftragt die Verwaltung, die Fa. Christoph Bauer GmbH

Albachinger Straße 2, 83530 Forsting mit der Leistung Baumeisterarbeiten zum Preis von 217.660,07 € zu beauftragen.

Herstellung der Barrierefreiheit im Rathaus

Vergabe Stahlbau und Fassade

Der Ferienausschuss beauftragt die Verwaltung, die Bergmeister Metallbau GmbH Eschenloh 16 a, 83553 Frauenneuharting, mit der Leistung Stahlbau und Fassade zum Preis von 56.892,72 € zu beauftragen.

2. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.05.2020

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.05.2020

Abstimmung:

Anwesend:	25
Für den Beschluss:	25
Gegen den Beschluss:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Personalangelegenheit:

Einstellung eines Hauptamtsleiters:

Der Marktgemeinderat beschließt Herrn Jakob Rester zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Hauptamtsleiter einzustellen.

Auftragsvergabe der Bauarbeiten der Projekte P-17-TB-1018

„Alte Bräuhausgasse“ und P-18-TB-1036 Ersatzneubau „Gerstlacherweg“, „Schulgasse“ und „Färbergasse“;

Der Marktgemeinderat beschließt den Auftrag an die Fa. Wadle Bauunternehmung GmbH, Oskar-von-Miller-Straße 8, 84051 Essenbach/Altenheim in Höhe von brutto 2.309.600,41 € zu vergeben.

Neubau Wertstoffhof und Teilsanierung Bauhof:

Genehmigung Nachtrag 4 Fa. ISKA;

Der Marktgemeinderat genehmigt den Nachtrag 4 der Firma ISKA in Höhe von brutto 55.341,33 €.

3 **Bestellung der Externen Verwaltungsräte des Kommunalunternehmens Markt Schwaben (KUMS)**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: *Auf die Sitzungen des Marktgemeinderats vom 05.05.2020 (TOP 14) und 19.05.2020 (TOP 8) wird verwiesen.*

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.05.2020 und 19.05.2020 wurden die vier Verwaltungsräte für das Kommunalunternehmen Markt Schwaben (KUMS) aus der Mitte des

Marktgemeinderates sowie deren Stellvertreter bestellt. In der konstituierenden Sitzung wurde auch festgelegt, dass der Verwaltungsrat durch zwei sachkundige Dritte ergänzt wird. Hierfür haben sich drei Personen beworben:

Frau Eva-Christine Langhein
Herr Peter Nöscher
Herr Peter Tzscheuschler

Die Bewerbungsunterlagen wurden den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Ladung zur Verfügung gestellt. In einer kurzen Vorstellungsrunde wird den Bewerber/innen die Möglichkeit eröffnet, sich persönlich dem Gremium vorzustellen. Anschließend besteht die Möglichkeit, Fragen an die Bewerber/innen zu stellen.

Nach der Vorstellungsrunde erfolgt eine geheime Wahl.

5.1 Festlegung des Wahlverfahrens:

Beschluss:

Die Bestellung soll entsprechend eines Wahlergebnisses erfolgen. Stimmberechtigt sind alle Marktgemeinderatsmitglieder und der Erste Bürgermeister.

Die geheime Wahl soll nach Folgendem Wahlverfahren durchgeführt werden:

Jede/r Marktgemeinderat/rätin kann bis zu zwei Bewerber/innen auf dem Stimmzettel ankreuzen. Die zwei Bewerber/innen mit der höchsten Stimmenzahl sind dann in den Verwaltungsrat des KUMS gewählt. Sofern hier bei der Platzvergabe Stimmgleichheit vorliegt, erfolgt eine Stichwahl unter den Bewerber/innen mit gleicher Stimmenzahl. Sofern sich hierdurch keine Rangfolge ergibt, entscheidet das Los unter den gleichplatzierten Bewerbern.

Abstimmung:

Anwesend:	25
Für den Beschluss:	25
Gegen den Beschluss:	0

5.2 Wahl der Externen Mitglieder des Verwaltungsrates:

Wahlergebnis:

Name	Stimmen
Eva-Christine Langhein	13
Peter Nöscher	16
Peter Tzscheuschler	15

5.3. Bestellung der Externen Mitglieder des Verwaltungsrates:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, in den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens mit dem Namen: Kommunalunternehmen Markt Schwaben mit dem Zusatz Anstalt des öffentlichen Rechts (KUMS) folgende Externe Mitglieder zu bestellen:

1. Peter Nöscher
2. Peter Tzscheutschler

Abstimmung:

Anwesend:	25
Für den Beschluss:	25
Gegen den Beschluss:	0

4

Finanzen

Antrag Stabilisierungshilfe 2020

Sachstandsinformation

Sachvortrag:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat am 17.02.2020 die Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG an Städte und Gemeinden versandt.

Die Kämmerei informiert, dass der Antrag auf Stabilisierungshilfe 2020 am 29.05.2020 beim Landratsamt in Ebersberg eingereicht worden ist.

Die Rechtsaufsicht leitet nach erfolgter Prüfung den Antrag an die Regierung von Oberbayern weiter. Die vollständigen und geprüften Anträge müssen bis zum 20.07.2020 beim Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sowie des Innern, für Sport und Integration vorliegen.

Der Verteilerausschuss des Staatsministeriums tritt Mitte Oktober 2020 zusammen

5

Finanzen

Stabilisierungshilfe 2019, Vorstellung Zeitstrahl 2020

Sachstandsinformation

Sachvortrag:

- Bisherige Sachstandsinformationen: *Auf die Sachstandsinformationen des Finanzausschusses vom 07.01.2020 und des Marktgemeinderates vom 18.02.2020 wird verwiesen.*

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 30.06.2020

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (lfd.): 6

Die Kämmerer erläutern, dass Herr Wenzel von der Rechtsaufsicht am 04.12.2019 hinsichtlich der Abarbeitung des Forderungskataloges der Regierung vom 29.11.2019 einen monatsgenauen Zeitstrahl für das Jahr 2020 vorgeschlagen hat.

Der Zeitstrahl wurde mit den einzelnen Forderungen ausgefüllt und so realistisch wie möglich den Monaten zugeordnet. Die Abteilungsleiter erhielten den Zeitstrahl zur Durchsicht und Rückmeldung übersandt. Am 15.01.2020 wurde der Zeitstrahl erstmals an die Rechtsaufsicht übermittelt.

Im Finanzplan für den Haushalt 2020 wurden bereits Gebührenerhöhungen vorgesehen, die jedoch den jeweiligen Gebührenkalkulationen nicht vorgreifen.

Markt Markt Schwaben, Zeitstrahl Umsetzung Vorgaben Stabilisierungshilfe 2019, Monat Mai 2020

2019	2020												
	Dez.	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
17.12.2019	%	28.01.2020	18.02.2020	10.03.2020	14.04.2020	19.05.2020	30.06.2020	21.07.2020	entfällt	22.09.2020	20.10.2020	24.11.2020	15.12.2020
Neukalkulation	100	Abfallentsorgung (S. 3) (MGR 17.12.2019)											
Hundsteuer	100	Anhebung zum 1. Januar 2020 (S. 3) (MGR 10.12.2019)											
Leistungsfähigkeit	100	Beschluss MGR (HK) Leistungsfähigkeit mittelfristig wieder erreichen (S. 4) (MGR 19.11.2019 und 14.04.2020)											
	100	Organisationsgutachten, Ausschreibung (S. 3)											
	15	Organisationsgutachten, Durchführung (S. 3)											
	100	Fortschreibung HH-Konsolidierungskonzept vom MGR beschlossen u. umgesetzt (S. 3/10)											
	100	Nachweis der Erfüllung der aufschlebenden Bedingungen durch Vorlage bei Rechtsaufsicht u. Abdruck an Regierung u. Ministerien (S. 5)											
	100	Beschluss z. Beschränkung Kreditneuaufnahme für 2020 u. 2021 durch den MGR (S. 8) (Ferienausschuss 14.04.2020)											
	100	Fortschreibung HH-Konsolidierungskonzept Übernahme aufschlebende Bedingungen und Auflagen bzw. Hinweise (S. 10)											
	100	Aktualisierte tabellarische Übersicht erzielte u. erzielbare Mehreinnahmen/Minder Ausgaben (S. 10)											
	100	Aktuelles Investitionsprogramm 2020/2021 Angabe vsl. Eigenanteile; neuer Finanzplan (S. 10)											
	100	Verwendungsnachweise zur Säule 1 (Schuldentilgung) abweichend nach Auszahlung (S. 10)											
	100	Vorlage Kontoauszug des Darlehenskontos (S. 10)											
	100	Vorlage Übersicht ordentliche Tilgung in 2020 mit Hilfe der Stabilisierungshilfe (insgesamt pro Darlehen und Bank) (S. 5 + 10)											
	25	Erhebung von Parkgebühren für Parkplätze innerorts sowie TG am Marktplatz (S. 3)											
	10	Gebühren für Nutzung gemeindlicher Einrichtungen (S. 4)											
	50	Reinigung gemeindlicher Gebäude (S. 4)											
	40	Neukalkulation Abwasser (S. 3)											
	10	Verbesserungsbeträge Baumaßnahmen Wasserversorgung u. Abwasserbeseitigung (S. 4)											
	25	Ablösung von Darlehen / Sondertilgungen ohne Vorfälligkeitsentschädigung (S. 5)											
	25	Ggf. Leistung der ordentlichen Tilgung 2020 (S. 5)											
	0	Neukalkulation Bestattungswesen (S. 3)											
	50	Einplanung der ggfs. gewährten Stabilisierungshilfe 2019 in Finanzplan 2021 (S. 5)											
	0	Überarbeitung Investitionsprogramm mit Priorisierung der Maßnahmen (S. 4)											

Der monatliche %-Grad hinsichtlich der Umsetzung wird der Rechtsaufsicht zu Beginn des Folgemonats übermittelt.

Eine Beschlussfassung ist nicht zu veranlassen.

6 Situation Steuereinnahmen zu Corona-Zeiten
Sachstandsinformation

Sachvortrag:

Die Kämmerer informieren, dass es sich bei dieser Sachstandsinformation um die Fortschreibung zur letzten Marktgemeinderatssitzung vom 19.05.2020 handelt.

Die vorliegenden Zahlen sind eine Auswertung zum 31.05.2020 und dienen der Verwaltung und dem Gremium als Einblick in die voraussichtliche Entwicklung der Steuereinnahmen.

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 30.06.2020

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (lfd.): 7

Nach Vorlage einer 3-Monats-Auswertung im Juli werden voraussichtlich die Zahlen bei der MGR-Sitzung am 21.07.2020 so belastbar sein, dass eine tragfähige Zukunftsprognose abgegeben werden kann.

Bereits jetzt prüft die Kämmerei in Zusammenarbeit mit allen anderen Abteilungen Möglichkeiten zu Kosteneinsparungen bzw. zur Feststellung von Minderausgaben.

Bezeichnung	HH Ansatz 2020	Stand/Ist 31.05.	Ist %	Soll (5/12)	Diff. Soll/Ist	Diff. Soll/Ist % 31.05.	Diff. Soll/Ist % 30.04.
Gewerbsteuer	7.000.000,00 €	2.887.130,51 €	98,99%	2.916.666,67 €	-29.536,16 €	-1,01%	-25,28%
Gemeindeanteil Est	11.463.000,00 €	2.837.380,00 €	59,41%	4.776.250,00 €	-1.938.870,00 €	-40,59%	-25,74%
Gemeindeanteil Ust	920.600,00 €	259.127,00 €	67,55%	383.583,33 €	-124.456,33 €	-32,45%	-15,56%
Schlüsselzuweisungen	1.216.500,00 €	608.264,00 €	120,00%	506.875,00 €	101.389,00 €	20,00%	-25,00%
Gesamt	20.600.100,00 €	6.591.901,51 €		8.583.375,00 €	-1.991.473,49 €		
Gewerbsteuerumlage	1.400.000,00 €	172.178,00 €	29,52%	583.333,33 €	411.155,33 €	70,48%	63,10%
Kreisumlage	7.694.400,00 €	3.206.001,34 €	100,00%	3.206.000,00 €	1,34 €	0,00%	0,00%
Gesamt	9.094.400,00 €	3.378.179,34 €		3.789.333,33 €	411.156,67 €		
		Mindereinnahmen			-1.991.473,49 €		
		Minderausgaben			411.156,67 €		
		Differenz mit Mindereinnahmen			-1.580.316,82 €		

Zusammenfassung:

Bei den Steuereinnahmen hat der Markt in den ersten fünf Monaten eine Minderung um 1.991.473,49 € (April: 1.722.595,14 €).

Demgegenüber stehen jedoch auch die Minderausgaben (quasi Einsparungen) bei der Gewerbesteuerumlage i.H.v. 411.156,67 € (April: 294.485,33 €).

Insgesamt hat der Markt in den ersten fünf Monaten somit 1.580.316,82 € (April: 1.428.109,81 €) weniger Steuereinnahmen als geplant.

Hinweis:

Die Meldung zu den Gewerbesteuern erfolgt stichtagsgenau am 30.06.2020 an das Finanzamt. Mitte Juli erhält die Kommune den Bescheid vom Finanzamt. Die Differenzen bei den o.g. Werten relativieren sich mit diesem Bescheid.

7 **Zuschussgewährung gemäß Förderrichtlinien**

Sportförderung – Übungsleiterförderung;

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: *Auf die lfd. Nr. 4 der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.09.2019 wird verwiesen.*

Wie schon in den vergangenen Jahren richtet sich die staatliche Vereinspauschale nach der Anzahl der Übungsleiterlizenzen.

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 30.06.2020

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (lfd.): 8

Dazu müssen die Vereine alljährlich zum 01.03. die Originallizenzen ihrer Übungsleiter vorlegen und u. a. weitere Angaben über die Mitgliederzahl und das Beitragsaufkommen machen.

Ergänzend zu diesen staatlichen Zuschüssen gewährt der Landkreis die Jugendsport- und Übungsleiterförderung ohne zusätzlichen Antrag. Laut Mitteilung des Landratsamtes Ebersberg vom 15.06.2020 erhalten die nachfolgend aufgeführten örtlichen Sportvereine als Übungsleiterförderung folgenden Zuschuss vom Landkreis:

Verein	Lizenzen	Zuschuss Lkrs.
Kgl. priv. Feuerschützengesellschaft Markt Schwaben	2,0	160,00 €
BSG von 1956 Markt Schwaben e.V.	1,0	80,00 €
DAV Sektion Markt Schwaben	12,0	960,00 €
SpVgg Markt Schwabener Au e.V.	10,0	800,00 €
Turnverein von 1895 Markt Schwaben e.V.	67,5	5.400,00 €
Gesamt	92,5	7.400,00 €

Die Auszahlung durch das Landratsamt setzt voraus, dass die Gemeinde eine Förderung in gleicher Höhe leistet. Streicht die Gemeinde ihren Zuschuss ganz oder teilweise, behält der Landkreis den Übungsleiteranteil für den oder die betroffenen Verein/e vollständig ein.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Pflichtaufgabe: nein ja

Freiwillige Aufgabe: nein ja

Gesamtkosten: 7.400 € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, 20.000 € bei Haushaltsstelle: 55000.709300

Noch verfügbar: 20.000 €

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, bei Haushaltsstelle:

Falls ja, sind überplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, € Mittel verfügbar

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 30.06.2020

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (fffd.): 9

bei Haushaltsstelle:

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtl. Höhe: €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: €

bei HHSt:

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Der Marktgemeinderat verweist auf die laufende Haushaltskonsolidierung und die damit verbundene Verpflichtung, die vorhandenen Haushaltsmittel entsprechend dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einzusetzen.

Klimaschutztechnische Würdigung:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen nein ja

Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels nein ja

Beschluss:

Der Marktgemeinderat verweist auf die laufende Haushaltskonsolidierung und die damit verbundene Verpflichtung, die vorhandenen Haushaltsmittel entsprechend dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einzusetzen.

Der Marktgemeinderat beschließt, nach Prüfung der Kriterien gemäß den Förderrichtlinien, die genannten Vereine mit einem Zuschuss in Höhe von 7.400,00 € als Übungsleiterförderung in gleicher Höhe wie der Kreiszuschuss zu unterstützen.

Abstimmung:

Anwesend: 24

Für den Beschluss: 24

Gegen den Beschluss: 0

Hinweis: Herr Marktgemeinderat Matthias Reiter hat aufgrund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Gemeindeordnung an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

8 Informationen, Bekanntgaben und Anfragen

Katrin de Laporte / Straßenführung Schulneubau

Frau de Laporte erläutert die aktuelle und zukünftige Verkehrs-/Straßenführung im Gebiet um den Schulneubau. Die Maßnahmen werden zum 27.07.2020 beginnen und für 3 Jahre Bestand haben.

Durch den Marktgemeinderat wurde um die Prüfung auf ein evtl. Parkverbot in der Seilergasse gebeten. Ordnungsamt wird dies prüfen.

Hinweisschilder prüfen auf Grund von LKW-Verkehr (wenden).

Durch Herrn Uwe Müller wurde auf die Sperrung des Gerstlacher Weges hingewiesen. Über den Baufortschritt wird über die MS-Homepage und den Falken informiert. Betroffene wurden direkt informiert. Parkplätze im Schlossgraben werden ausgegeben. Mitte September

voraussichtliches Ende. Oberfläche kann bis dahin nicht hergestellt werden.
Komplettherstellung der Straßen wird aus Kostengründen in 3 Jahren stattfinden.

Herr Dr. Holley / Anfragen:

1. In der Geltinger Straße fehlt die rote weiße Markierung an dem Bushäuschen.

Zuständigkeit wird geklärt

2. An der Bachleiten soll ein Mittelstrich zur besseren Einordnung des abbiegenden Verkehrs eingerichtet werden.

Zuständigkeit liegt beim Landratsamt. Es fand ein Termin am 9. Juni statt. Da es sich um eine standardmäßige Einmündungssituation handelt, gibt es keine Notwendigkeit für das Anbringen eines Mittelstrichs und wurde somit vom Landratsamt abgelehnt.

3. In der Anzinger Straße und Erdinger Straße soll die Geh- und Radwegsbeschilderung geändert werden. Es soll nur noch VZ 240 (Gehweg) mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ beschildert werden.

Zuständigkeit liegt beim Landratsamt und wurde ebenfalls im Termin am 9. Juni mit Polizei und Landratsamt besprochen. Termin mit Landratsamt und PI Poing ist geplant. Die gesamte Geh- und Radwegsbeschilderung an den Staatsstraßen soll hierbei einheitlich geregelt werden.

4. Im Widderweg an der Einmündung zum Schweigerweg soll das Haltverbot von der West- auf die Ostseite verlegt werden. Zudem ist die Feuerwehrezufahrtsbeschilderung zu entfernen.

Die Verkehrsschau noch nicht vollständig abgearbeitet erfolgt Zug um Zug.

5. In der Friedhofsallee parken immer noch LKW's, hier fehlt immer noch die Beschränkung der Parkplätze auf PKW's.

Bestandteil der Verkehrsschau und wurde bereits angeordnet und Verkehrszeichen bestellt. Montage erfolgt in den nächsten Wochen.

6. Bereits am 17.09.2019 wurde im MGR beantragt, dass in der Erdinger Straße die Haltlinie vor der Fußgängerampel nochmals weiter nördlich angebracht wird (wie in der Bahnhofsstraße und Ebersberger Straße). So können Fahrzeuge aus dem Hanslmüllerweg leichter abbiegen.

Zuständigkeit liegt beim Landratsamt. Um Termin wurde gebeten um offenen Punkte zu besprechen. (Neue Mitarbeiterin im Landratsamt)

7. Im UVSK am 16.07.2019 wurde bereits folgendes angeregt: Die Anwohner der Ödenburger Straße wollen wieder einen verkehrsberuhigten Bereich. Zudem ist das Verkehrskonzept für den Schulneubau nicht zufriedenstellend. Das gesamte Gebiet soll im Rahmen einer Verkehrsschau angeschaut werden, allerdings erst mit dem neuen Verkehrssachbearbeiter aus dem Landratsamt.

Ein verkehrsberuhigter Bereich ist verkehrsrechtlich in der Ödenburger Straße nicht zulässig. Zudem sind sich die Anwohner nicht einig, was gewünscht wird. Aufgrund der Baumaßnahme Schulzentrum wird erwartet, dass der Verkehr in der Ödenburger Straße in dieser Zeit zurückgeht. Dem Marktgemeinderat wird in diesem Jahr ein Vorschlag vorgelegt, wie die Verkehrssituation nach Beendigung der Baumaßnahmen aussehen kann.